



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schwarzenbach hat in seiner Sitzung am 16.12.2025  
folgende

## Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes

für die Marktgemeinde Schwarzenbach  
beschlossen:

### §1

Der Einheitssatz wird gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung mit **Euro 550,00** festgesetzt.

### §2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Mit der Wirksamkeit der gegenständlichen Verordnung tritt die bisherige Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister

angeschlagen:

abgenommen:

